

Bad Sooden-Allendorf

## **Kindertagesstättenordnung**

Die Stadt unterhält als öffentliche sozialpädagogische Einrichtungen die Städtischen Kindertagesstätten „Werrawichtel“ Dresdener Straße 4 und „Regenbogen“ Bertram-Schrot-Str. 4. Beide Kindertagesstätten nehmen Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung auf.

Ihre Aufgaben sind die erzieherische Betreuung, die geistige, seelische und sittliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder. Sie ergänzen mit ihrer Arbeit die Erziehung des Elternhauses und sind um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder bemüht.

Grundlage der Arbeit ist die Pädagogische Konzeption der Kita.

### **Öffnungszeiten:**

#### **Kindertagesstätte „Werrawichtel“, Dresdener Straße 4**

montags - freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

#### **Kindertagesstätte „Regenbogen“, Bertram-Schrot-Straße 4**

montags – freitags von 7.00 – 17.00 Uhr.

### **Anmeldung Mittagessen**

Der Anmeldeschluss zur Teilnahme am Mittagessen ist Freitagvormittag für die darauf folgende Woche.

### **Schließungszeiten:**

Schließungen (z. B. Ferien, Brückentage, Fortbildungen) der beiden Kindertagesstätten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

In den Sommerferien wird, nur für berufstätige Eltern, mit schriftlicher Voranmeldung und nach Vorlage einer Bescheinigung durch den Arbeitgeber, ein Platz in der anderen städtischen Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Für die Ferienbetreuung und für Gastkinder wird eine Betreuungspauschale von **15,00 €/Tag** (zzgl. Mittagessen) erhoben, unabhängig von den gewählten Zeitmodulen.

**Eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, sowie die Betreuung von Integrationskindern ist nicht zugelassen.**

Können die Mindeststandards und die damit verbundene Aufsichtspflicht durch höhere Gewalt nicht gewährleistet sein, so tritt der Notfallplan (Anlage 1) in Kraft.

### **Aufnahme:**

1. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Anmeldung bei der Leiterin der Kindertagesstätte.
2. Es ist bei der Anmeldung ein ärztliches Attest vorzulegen aus dem hervorgeht, dass keine Bedenken gegen die Aufnahme bestehen.

Die Vollständigkeit des Impfstatus ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung nachzuweisen.

3. Mit der Anmeldung unterschreiben die Erziehungsberechtigten einen Verpflichtungsschein, sowie eine Erklärung des Gesundheitsamtes.
4. Aus betrieblichen Gründen besteht kein Anspruch auf die Wahl der Kindergruppe.

### **Erzieherische und pflegerische Fürsorge**

1. Alle ansteckenden Krankheiten müssen unverzüglich den Mitarbeiterinnen der Kita gemeldet werden.
2. Die Stadt versichert alle Kinder gegen Unfall bei der Unfallkasse Hessen.
3. Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben.
4. Die Kinder haben leichte, bequeme Schuhe mitzubringen, die in der Kindertagesstätte bleiben.
5. Kinderfahrzeuge (Räder, Roller, usw.) sind nicht erwünscht.
6. Die Eltern müssen das Kindertagesstättenpersonal informieren, wenn ihr Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden soll, bzw. nicht den Bus benutzt.
7. Kann das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, muss innerhalb von 3 Tagen entschuldigt werden.
8. Die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden.

**Bei verspäteter Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 5,-- € pro angefangene 15 Minuten erhoben.**

### **Elternbeiträge**

Für die Betreuung in der Kindertagesstätte wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein monatlich zahlbarer Beitrag erhoben, der stets für den vollen Monat zu bezahlen ist.

Die Beiträge sind bis zum 15. des Monats zu bezahlen (Bsp. Anmeldung 01.08., Zahlung des Beitrages bis 15.08.). Der Elternbeitrag ist auch z.B. bei Krankheit, beim Fehlen des Kindes, sowie während der Schließungszeiten voll zu leisten, da die Kosten der Kindertagesstätten in gleicher Höhe weiterlaufen. Bei längerer Unterbrechung kann der Magistrat auf besonderen Antrag eine Beitragsermäßigung gewähren. Nicht pünktlich gezahlte Beiträge können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

In besonderen -nachgewiesenen- wirtschaftlichen Notfällen kann die Übernahme des Beitrages durch das zuständige Jugendamt beim örtlichen Sozialamt beantragt werden.

## **Gebühren**

Soweit das Land Hessen der Stadt Bad Sooden-Allendorf jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen die in der Anlage 2 dargestellte Gebührentabelle (Seiten 1 u. 2).

## **Wahl der Zeitmodule**

Mit der Anmeldung in der Kindertagesstätte ist gleichzeitig ein Zeitmodul zu wählen. Das Wechseln der Module innerhalb eines Jahres ist aus organisatorischen Gründen nur einmal möglich. Ausnahmen hiervon bedürfen eines schriftlich begründeten Antrages einschließlich entsprechender Nachweise.

## **Konten der Stadtkasse**

Sparkasse Werra-Meißner                      Konto-Nr.: 51 000 222 (BLZ 522 500 30)  
IBAN: DE 87 522500300051000222    BIC: HELADEF 1ESW

Volksbank/Raiffeisenbank  
Werra-Meißner                                      Konto-Nr.: 8622310 (BLZ 522 603 85)  
IBAN: DE 86 522603850008622310    BIC: GENODEF 1 ESW

Postscheckkonto Frankfurt/Main    Konto-Nr.: 5131-609 (BLZ 500 100 60)  
IBAN: DE 36500100600005131609    BIC: PBNKDEFF

## **Abmeldung**

Kinder können nur bis zum 20. eines Monats zum Monatschluss vom Besuch der Kindertagesstätte abgemeldet werden. Der Beitrag ist auch bei einem Ausscheiden vor Monatsende bis zum Ende des Monats zu bezahlen.

## **Haftung**

1. Von den Kindern wird erwartet, dass sie in Haus und Garten mit dem Eigentum der Kindertagesstätte pfleglich umgehen. Für willkürliche und durch Unfolgsamkeit entstandene Schäden können die Eltern haftbar gemacht werden.
2. Die Haftung der Stadt und des Personals der Kindertagesstätte ist für Schäden, die auf dem Wege zu oder von der Kindertagesstätte auftreten, ausgeschlossen.

## **Ausschluss**

Wird die Kindertagesstättenordnung von den Eltern und Erziehungsberechtigten nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten eines Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

Der Ausschluss erfolgt auch bei Nichtzahlen der Elternbeiträge.

## **Mitarbeit der Eltern**

Die Kindertagesstätte kann in der Erziehungsarbeit das Elternhaus unterstützen und ergänzen, aber niemals ersetzen. Es ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und Kindertagesstätte Voraussetzung für die positive Entwicklung der Kinder. Diese Zusammenarbeit wird durch Elternabende, gemeinsame Aktivitäten und regelmäßige Entwicklungsgespräche gefördert. Zur Unterstützung der Aufgaben in den städtischen Kindertagesstätten werden von den Eltern jährlich Elternbeiräte gewählt.

Gesamtelternbeirat

Von den 4 Kindertagesstätten in Bad Sooden-Allendorf kann ein Gesamtelternbeirat gebildet werden. Der Gesamtelternbeirat soll bei allen Angelegenheiten, welche die Zusammenarbeit oder Koordination aller Kindertageseinrichtungen der Stadt betreffen, gehört werden.

## **Sprechstunden der Kindertagesstättenleiterinnen**

Entschuldigungen für fehlende Kinder und kurze Telefongespräche werden in den Kindertagesstätten von 7.00 bis 8.00 Uhr entgegengenommen.

Längere telefonische oder persönliche Gespräche erfolgen jederzeit nach vorheriger Vereinbarung.

## **Kontakt:**

Städt. Kindertagesstätte „Werrawichtel“, Dresdener Straße 4                      05652/9585-327  
KitaWerrawichtel@bad-sooden-allendorf.de

Städt. Kindertagesstätte „Regenbogen“, Bertram-Schrot-Straße 4                      05652/9585-326  
KitaRegenbogen@bad-sooden-allendorf.de

Bad Sooden-Allendorf, den 10.11.2020

gez.

H i x

Bürgermeister

Die Kindertagesstättenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.